



Datum: AntragstellerIn: SachbearbeiterIn: E-Mail: Telefon: Telefax:	20.11.2017 Keßler, Alexander Batz, Christian cdu.fraktion@saarbruecken.de (0681) 905-1318 (0681) 905-1592	CDU/1287/17
Beratungsfolge und Sitzungstermine		
Gremium	Sitzungsdatum	Status
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	30.11.2017	nicht öffentlich
Betreff: Ergänzung der Vorlagen zur Ablösung von Erbbaurechten durch Verkauf		
Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird aufgefordert, beim Verkauf von mit Erbbaurechten belasteten Grundstücken folgende ergänzenden Informationen in die jeweilige Vorlage mit aufzunehmen: <ol style="list-style-type: none">1) Angabe des Jahres, in dem der Gutachterausschuss zum letzten Mal den Wert des Grundstücks ermittelte,2) Angabe des Jahres, seitdem das städtische Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist,3) Angabe des Jahres, in dem der Kaufinteressent in das Erbbaurecht eingetreten ist und4) ggf. die Differenz des regelmäßig an die Stadt Saarbrücken zu entrichtenden Erbbauzinses zwischen dem vorherigen Erbbauberechtigten und dem aktuellen Erbbauberechtigten.		

Begründung:

Durch das momentan niedrige Zinsniveau treten in letzter Zeit vermehrt Erbbauberechtigte an die Stadt heran, um das Erbbaugrundstück käuflich zu erwerben. Da in der Vergangenheit im Ausschuss gestellte Fragen zu den im Beschlussvorschlag genannten vier Punkten nicht oder nur unzureichend durch die Verwaltung beantwortet werden konnten, sollen ab sofort diese Angaben in die Vorlage aufgenommen werden. Dies führt zu einer Verbesserung der Transparenz und stellt sicher, dass Fragen zu den genannten Punkten zweifelsfrei beantwortet werden.



Alexander Keßler

– Sprecher im Finanz- und Liegenschaftsausschuss –